

# ABREISE AUS DER SCHWEIZ – ANTWORTFORMULAR

Datum der Abmeldung aus der Schweiz

(Bitte Kopie der Bescheinigung beilegen)

## ALLGEMEINE ANGABEN

Name, Vorname

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse oder Telefonnummer

IBAN von aktueller Bankverbindung

## BISHERIGE ADRESSE IN DER SCHWEIZ

Strasse

PLZ/Ort

## NEUE ADRESSE AUSSERHALB DER SCHWEIZ

Strasse

PLZ/Ort

Land

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen EU-Staat, nach Island oder Norwegen?

Ja

Nein

Wenn Antwort ja, bitte nachstehende Fragen beantworten:

Sind Sie Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer?

Ja

Nein

Sind Sie Grenzgängerin/Grenzgänger?

Ja<sup>1</sup>

Nein

Sind Sie entsandte(r) ArbeitnehmerIn, im Ausland tätig?

Ja<sup>1</sup>

Nein

## ANGABEN IHRES ARBEITGEBERS IN DER SCHWEIZ

Firma

Strasse

PLZ/Ort

Beziehen Sie eine Rente der AHV, IV, Unfall-, Militärversicherung der beruflichen Vorsorge oder eine Entschädigung der Arbeitslosenkasse?

Ja<sup>1</sup>

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an Ihr [zuständiges Servicecenter](#) zurück.

<sup>1</sup> Beachten Sie bitte das Merkblatt.

# ABREISE AUS DER SCHWEIZ – MERKBLATT

Für Grenzgängerinnen/Grenzgänger, Rentenbezügerinnen/Rentenbezüger, entsandte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **mit Wohnsitz in einem EU-Staat, Island oder Norwegen\***

Die Versicherungspflicht erlischt in der Regel mit der Abmeldung Ihres Wohnsitzes in der Schweiz. Ausnahmen bestehen für Grenzgängerinnen/Grenzgänger, Rentenbezügerinnen/Rentenbezüger, entsandte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer\*.

<p>Sie sind Grenzgängerin/ Grenzgänger?</p> <p>Sie wohnen in einem EU-Staat, in Island oder Norwegen und arbeiten in der Schweiz?</p>	<p>Sie beziehen eine Rente der AHV, IV, Unfall-, Militärversicherung, der beruflichen Vorsorge oder eine Entschädigung der Arbeitslosenkasse?</p>	<p>Sie sind entsandte Arbeitnehmerin / entsandter Arbeitnehmer und vorübergehend in einem EU-Staat, in Island oder Norwegen für einen schweizerischen Arbeitgeber berufstätig und verlegen Ihren Wohnsitz dorthin?</p>
<p><b>Die Versicherungspflicht in der Schweiz bleibt bestehen.</b></p> <p><b>Atupri bietet diese Versicherung nicht mehr an. Sie müssen deshalb zu einem anderen Schweizer Krankenversicherer wechseln.</b></p> <p>Die vom BAG genehmigten Prämien und Versicherer finden Sie unter folgendem Link: <a href="http://www.priminfo.admin.ch/de/versicherungen/eu_efta">www.priminfo.admin.ch/de/versicherungen/eu_efta</a></p> <p>Wenn Sie in Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich wohnen, können Sie sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien (Optionsrecht). Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten zu stellen.</p> <p>Falls Sie von Ihrem Optionsrecht Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Behörde an Ihrem Arbeitsort.</p>	<p><b>Die Versicherungspflicht in der Schweiz bleibt bestehen.</b></p> <p><b>Atupri bietet diese Versicherung nicht mehr an. Sie müssen deshalb zu einem anderen Schweizer Krankenversicherer wechseln.</b></p> <p>Die vom BAG genehmigten Prämien und Versicherer finden Sie unter folgendem Link: <a href="http://www.priminfo.admin.ch/de/versicherungen/eu_efta">www.priminfo.admin.ch/de/versicherungen/eu_efta</a></p> <p>Wenn Sie in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal oder Spanien wohnen, können Sie sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien (Optionsrecht). Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten zu stellen.</p> <p>Falls Sie von Ihrem Optionsrecht Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinsame Einrichtung KVG, Industriestrasse 78, 4600 Olten Tel. +41 (0)32 625 30 30 E-Mail: <a href="mailto:info@kvg.org">info@kvg.org</a> <a href="http://www.kvg.org">www.kvg.org</a></p>	<p><b>Die Versicherungspflicht in der Schweiz bleibt bestehen.</b></p> <p><b>Atupri bietet diese Versicherung nicht mehr an. Sie müssen deshalb zu einem anderen Schweizer Krankenversicherer wechseln.</b></p> <p>Sie behalten Ihren Wohnsitz in der Schweiz?</p> <p><b>Die Versicherungspflicht in der Schweiz bleibt bestehen.</b></p> <p>Sie bleiben bei Atupri versichert.</p>

In der Regel gilt diese Regelung auch für nicht erwerbstätige Familienangehörige.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am neuen Aufenthaltsort.  
Atupri Gesundheitsversicherung AG

\*) EU-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.